

An die Berufs- und
Mittelschulämter der Kantone
und für den Beruf Fachfrau /
Fachmann Betreuung
zuständigen Personen

Bern, 13. Oktober 2009

Empfehlung von SAVOIRSOCIAL bezüglich Bildungsbewilligungen für Sonderschulen und Tagesschulen für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung Fachrichtungen Behinderten- und Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

SAVOIR**SOCIAL**, die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, hat bereits im Mai 2009 eine Empfehlung bezüglich Bildungsbewilligungen für Tagesschulen für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinder herausgegeben.

Auf Wunsch von kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales haben wir nun eine fast identische Empfehlung bezüglich Bildungsbewilligungen für Sonderschulen herausgegeben.

SAVOIR**SOCIAL** ist der Meinung, dass auch Sonderschulen nur im Verbund mit Praxisinstitutionen aus dem Kinder- oder Behindertenbereich Fachpersonen Betreuung ausbilden sollen. Nur so ist garantiert, dass die im Bildungsplan formulierten Leistungsziele bzw. die zu erlernenden Ziele während der Ausbildung erreicht werden können.

Zudem müssen weitere Rahmenbedingungen erfüllt sein, damit eine Sonderschule ein geeigneter Lehrort sein kann. Wird diesen Anforderungen Rechnung getragen, begrüßen wir es sehr, wenn sich auch Sonderschulen in der Ausbildung von Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Behinderte engagieren.

Im Sinne der Einheitlichkeit haben wir die Empfehlung bezüglich Bewilligungen für Tagesschulen leicht überarbeitet und in der Form derjenigen für Sonderschulen angepasst.

In der Beilage finden Sie die entsprechenden Empfehlungen von SAVOIR**SOCIAL**. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese bei der Gutheissung von Bildungsbewilligungen für Sonderschulen und Tagesschulen berücksichtigen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse



Karin Fehr, Geschäftsleiterin
SAVOIR**SOCIAL**

SAVOIR
SOCIAL